Inhaltsverzeichnis

1. Kurt Andermann/Ulrich Andreas Wien
Vorwort VI

2. Martina Stercken
Begegnung mit der Stadt im Buch.
Landau in topographischen Werken der Vormoderne 1

3. Benjamin Müsegades
Sich mit dem Pfandherrn arrangieren.
Innen- und Außenbeziehungen Landaus im späten Mittelalter 18

4. Gerhard Fouquet
Markt, Kaufhaus, Messe, Menschen.
Die Reichsstadt Landau im wirtschaftlichen Austausch
des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 37

5. Kurt Andermann
„Eine brüderliche Verainigung, Geselschaft oder Verstentnuss."
Zur Bedeutung des Landauer Rittertags von 1522 61

6. Eike Wolgast
Die Einführung und Durchsetzung der Reformation in Landau 83

7. Athina Lexutt
„Ehe er sich als Christ ausgibt." Bildung als Weg vom Schein zum Sein 116

8. Jörg Peltzer
Zusammenfassung: Landau um 1500 – Ein Panorama 135

9. Anhang
Geographisches Register 144
Personenregister 146
Autoren- und Herausgeberverzeichnis 149

Begegnung mit der Stadt im Buch. Landau in topographischen Werken der Vormoderne

Von Martina Stercken

Stadtansichten, wie diejenige von Landau aus der ‚Topographia Germaniae' Matthäus Merians, sind bis in die Gegenwart beliebt. Verfügbar in Antiquariaten oder übers Netz, werden sie gern als attraktives Geschenk zu würdigen Anlässen genutzt und sind Ausstattungsgegenstand öffentlicher und privater Räumlichkeiten. Ihre Anziehungskraft hat mit einem Interesse an der örtlichen Geschichte zu tun, mit der Lust, einen älteren Stadtzustand am heutigen zu spiegeln, wohl aber auch damit, dass solche Darstellungen eine Stadtvorstellung präsentieren, die sich von unserer heutigen wesentlich unterscheidet. Sie transportieren nämlich den Eindruck von einer geordneten Stadt, einer baulichen Entität, die durch ihre Befestigung klar aus dem agrarisch geprägten Umland herausgehoben ist und einem funktionierenden Gemeinwesen Ausdruck verleiht.

Landau, Stadtdarstellung in Matthias Merians ‚Topographia Alsatiae' von 1644 (wie Anm. 21).

In der historischen Forschung sind solche Stadtdarstellungen schon seit längerem ein Thema.[1] Sie werden als Quelle gebraucht, um die Entstehung und Entwicklung des städtischen Raums nachzuvollziehen und damit Prozesse, die in der schriftlichen Überlieferung lediglich punktuell fassbar sind.[2] Konventionen des Entwurfs von Städten werden untersucht und mit ihnen die Frage, inwieweit Städtebilder überhaupt als Abbildung bestehender topographischer Verhältnisse vor Ort gelten können.[3] Die Autoren von Städtebildern sind ebenso ins Blickfeld gelangt, wie die jeweils zeitspezifischen Bedingungen der Bildproduktion[4] und die ästhetischen Qualitäten der Darstellungen.[5] An medialen Prozessen interessierte Untersuchungen haben sich mit der Verbreitung von Städtebildern befasst, die seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert durch die Drucktechnik in neuem Ausmaß ermöglicht wurde, aber auch mit deren zunächst schwer zu fassender Rezeption.[6] Gleichzeitig interessiert die Frage, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen Städtebilder Vorstellungen von Städten generieren. Aus dieser

1 Vgl. allein für den deutschsprachigen Raum z. B.: Hartmut Kugler, Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters, München 1986 (Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 88); Wolfgang Behringer/Bernd Roeck (Hgg.), Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800, München 1999; Roman Czaja (Hg.), Das Bild und die Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Gesellschaft im Hanseraum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Torún 2004; Ferdinand Opll (Hg.), Bild und Wahrnehmung der Stadt, Linz 2004 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 19); Bernd Roeck (Hg.), Stadtbilder der Neuzeit, Ostfildern 2006 (Stadt in der Geschichte 32); Peter Johanek (Hg.), Bild und Wahrnehmung der Stadt, Köln 2012 (Städteforschung A 63); Bernd Roeck/Martina Stercken/Francois Walter/Marco Jorio/Thomas Manetsch (Hgg.), Schweizer Städtebilder. Urbane Ikonographien (15.–20. Jahrhundert), Zürich 2013; Martina Stercken, Representations of the City (Chapter 18), in: Patrick Lantscher/Marten Prak (Hgg.), Cambridge Urban History of Europe, Bd. 2, Cambridge (im Druck).

2 Vgl. z. B. das internationale Projekt der historischen Städteatlanten: https://www.ria.ie/research-projects/irish-historic-towns-atlas/european-project.

3 Z. B. Kevin Lynch, The Image of the City, Cambridge/Massachusetts 1960; Michael Schmitt/Jochen Luckhardt, Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt, Münster 1982 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 31); Bernd Roeck, Stadtdarstellungen der frühen Neuzeit. Realität und Abbildung, in: Roeck, Stadtbilder der Neuzeit (wie Anm. 1), S. 19–40; Richard L. Kagan, Urban images of the Hispanic world (1493–1793), New Haven/London, 2000; Martina Stercken, Medial Experiments. Exploring Cultural Practices in Premodernity, in: Medialität. Historische Perspektiven 2 (2015), S. 10–19; Jelle De Rock, From Generic Image to Individualized Portrait.The Pictorial City View in the Sixteenth-Century Low Countries, in: Ethan M. Kavaler/Anne-Laure Van Bruaene (Hgg.), Netherlandish Culture of the Sixteenth Century. Urban Perspectives, Turnhout 2017 (Studies in European Urban History 41).

4 Thomas Besing, Produktion und Publikum. Aspekte der Herstellung, Verbreitung und Rezeption frühneuzeitlicher Stadtdarstellungen, in: Behringer/Roeck, Bild (wie Anm. 1), S. 94–100; Kagan, Urban images (wie Anm. 3); Denis Cosgrove, Carto-City, in: Denis Cosgrove, Geography and Vision. Seeing, Imagining and Representing the World, London 2012, S. 169–182.

5 Vgl. Bernd Roeck, Stadtkunstwerke, in: Behringer/Roeck, Bild (wie Anm. 1), S. 15–25; Bernd Roeck, Zur Genese und Theorie des neuzeitlichen Stadtbildes, in: Roeck/Stercken u. a, Schweizer Städtebilder (wie Anm. 1), S. 17–36.

6 Besing, Produktion (wie Anm. 4), S. 95; Hillary Ballon/David Friedman, Portraying the City in Early Modern Europe. Measurement, Representation, and Planning, in: David Woodward (Hg.), The History of Cartography, Chicago 2007, Bd. 3,1, S. 680–704; vgl. allgemein: Robert Karrow, Centers of Map Publishing in Europe 1472–1600, in: ebenda, S. 611–621; David McKitterick, Print, Manuscript and the Search for Order 1450–1830, Cambridge 2003; Cornelis Koeman/Günter Schilder/Marco van Egmond/Peter van der Krogt, Commercial Cartography and Map Production in the Low Countries, 1500–ca.1672, in: David Woodward (Hg.), The History of Cartography, Chicago 2007, Bd. 3,2, Chicago 2007, S. 1296–1383.

Perspektive betrachtet, gelten sie als vielschichtige kulturelle Produkte, die nicht nur Sinn stiften, indem sie schriftliche und bildliche Traditionen zu etwas Neuem verarbeiten, sondern auch, indem sie jeweils mit ihren Kontexten interagieren, sei dies der öffentliche Raum, sei dies Schrifttum oder seien dies andere Bilder.[7]

Die Frage nach den Modi der Vermittlung von Vorstellungen und Wissen über Städte soll im Folgenden am Beispiel der Stadt Landau weiterverfolgt werden. Im Mittelpunkt steht, welche Art der Begegnung mit dieser Stadt gelehrte Werke des 16. und 17. Jahrhunderts ermöglichen – und zwar solche, die Städte über Texte und Bilder konzipieren. Dabei wird es zum einen darum gehen, die Rolle zu umreißen, die Landau in derartiger Literatur spielt, und die Veränderungen zu beschreiben, denen die Darstellung der Stadt in dieser Zeitspanne unterworfen ist. Zum anderen wird das Wissen über Landau, das gelehrte Zeitgenossen in ihren Arbeiten zur Verfügung stellen, in den Vordergrund gerückt und zum Thema gemacht, auf welche Weise diese ihr Interesse an Landau dem Leser über Karten, bildliche Darstellungen und Texte vermitteln.

Die Stadt als Thema

Frühneuzeitliche Druckwerke, die Städte und ihr Erscheinungsbild zum Thema machen, lassen sich in eine lange Geschichte des Nachdenkens über bauliche und gemeindliche Eigenarten von Stadt einreihen, eine Geschichte, die in die Zeit vor der Entstehung der städtischen Kommune in Europa zurückreicht. Seit dem frühen Mittelalter wurden Vorstellungen von Stadt ausgeprägt, die sich einesteils an antiken Formen panegyrischer Stadtbeschreibung, so etwa des Städtelobs, orientierten, immer mehr aber durch die Idee eines Himmlischen Jerusalems geprägt waren, das als architektonische und gesellschaftliche Idealform von Stadt eine nachhaltige geistige Sinnstiftung für materiell bestehende Städte bedeutete.[8] Gelehrte Auseinandersetzungen mit der Stadt nahmen im hohen Mittelalter zu, als die neue Form gesellschaftlichen Zusammenlebens in Europa Kontur annahm, und sie veränderten sich mit den Urbanisierungsprozessen.[9] Sowohl in

7 Vgl. etwa Erich Kleinschmidt, Textstädte. Stadtbeschreibung im frühneuzeitlichen Deutschland, in: Behringer/Roeck, Bild (wie Anm. 1), S. 73–80; Stercken, Medial Experiments (wie Anm. 3); Martina Stercken, Schriftbilder der Stadt, in: Roeck/Stercken u. a., Schweizer Städtebilder (wie Anm. 1), S. 85–95; Martina Stercken, Städte im Kartenbild. Kartographische Vermittlung politischer Verhältnisse, in: Gerhard Fouquet/Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler (Hgg.), Residenzstädte der Vormoderne. Umrisse eines europäischen Phänomens, Ostfildern 2016, S. 469–488 (Residenzenforschung NF Stadt und Hof 2).

8 Ulrich Meier, Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlichen Theologien, Philosophen und Juristen, München 1994; Peter Johanek, Die Mauer und die Heiligen. Stadtvorstellungen im Mittelalter, in: Behringer/Roeck, Bild (wie Anm. 1), S. 26–38; Kugler, Vorstellung (wie Anm. 1); Wilfried Ehbrecht, Jerusalem. Vorbild und Ziel mittelalterlicher Stadtgesellschaft, in: Thomas Schilp/Barbara Welzel (Hgg.), Dortmund und Konrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa, Bielefeld 2004, S. 73–100; Martina Stercken, Stadtvorstellungen im hohen Mittelalter, in: Sebastian Brather/Jürgen Dendorfer (Hgg.), Neue Rahmungen. Die Anfänge Freiburgs im europäischen Kontext. Archäologische und historische Perspektiven, Freiburg (im Druck).

9 Vgl. Meier, Mensch und Bürger (wie Anm. 8); Kugler, Vorstellung (wie Anm. 1); Hans-Joachim Schmidt, Unordnung und Ordnung in der mittelalterlichen Stadt, in: Hans-Joachim Schmidt (Hg.), Stadtgründung und Stadtplanung. Freiburg–Fribourg während des Mittelalters, Berlin 2010, S. 7–34 (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 33).

der schriftlichen wie auch in der bildlichen Überlieferung wurden nunmehr ältere, heilsgeschichtlich bestimmte Deutungen der städtischen Lebensform durch die Erfahrung der Verhältnisse vor Ort überlagert und Städte zunehmend in ihrer Individualität konzipiert.[10]

Insbesondere in der Zeit um 1500, als das europäische Städtewesen ausgeprägt ist, nimmt die Produktion an Städtebildern enorm zu; es wird mit den Möglichkeiten experimentiert, Städte darzustellen; und das Wissen über Städte wird zunehmend systematisiert. Dies lässt sich an Schulschriften, Reiseberichten, Welt-, Städte- oder Landeschroniken zeigen, die Stadtdarstellungen enthalten, aber auch an separaten Formen der Konzeption von Städten.[11] Als Holz- und später Kupferstiche werden Städtebilder einem größeren Rezipientenkreis zugänglich, und sie werden – mit einem wachsenden Markt für Bücher – zunehmend auch ökonomisch relevant.[12]

In dieser Zeitspanne entstehen auch erstmals chronikalisch-topographische Werke, die Städte zum Gegenstand machen. Ein Trendsetter und Vorbild für darauffolgende Unternehmen ähnlichen Zuschnitts ist die Weltchronik des Nürnberger Stadtarzts und Gelehrten Hartmann Schedel, die 1493 – bebildert in der Werkstatt der Kunsthandwerker Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff– im Verlag von Anton Koberger in Nürnberg in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt wurde.[13] Zwar ist diese Chronik in vielfacher Hinsicht mittelalterlich konzipiert und erfasst die Weltgeschichte von ihren biblischen Anfängen bis in die Zeit des Verfassers. Neu ist aber die große Fülle von Stadtansichten, die im Holzschnitt in einen strukturiert layoutierten Text eingefügt werden; und eben diese gelten – wie eine Buchanzeige des Verlegers der Weltchronik, Anton Koberger, deutlich macht – als besondere, den Verkauf fördernde Attraktion.[14] Anschaulichkeit allerdings bedeutet in dieser Zeit noch nicht, dass die Städte individuell konzipiert sind. Weniger als die Hälfte der Darstellungen, nämlich 31 von rund 71 Städten, zeigen Städte wiedererkennbar in ihren Eigenarten.[15] Für die anderen werden Stempel einer imaginären Stadt eingesetzt. In solchen Fällen sind es allein die Überschrift und der Begleittext, die die bildliche Darstellung mit einer real existierenden Stadt in Verbindung bringen.

Alle Städtebilder in Schedels Weltchronik indes konzipieren ihren Gegenstand als durch einzelne, hervorragende Gebäude gekennzeichnete dichte Baustruktur in ansteigendem Gelände. Hingegen folgen die Texte keinem spezifischen Raster, erinnern jedoch an ältere Formen der Stadtbeschreibung. Dabei kommt offenbar dem Städtelob

10 Vgl. die Literatur unter Anm. 1 und 8.

11 Vgl. dazu vor allem Johanek, Mauer (wie Anm. 8); Kugler, Vorstellung (wie Anm. 1); Wolfgang Behringer, Die großen Städtebücher und ihre Voraussetzungen, in: Behringer/Roeck, Das Bild (wie Anm. 1), S. 81–93; vgl. zur Thematisierung der Stadt um 1500 auch Carla Meyer, Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500, Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen 26).

12 Vgl. Karrow, Centers (wie Anm. 6); McKitterick, Print (wie Anm. 6); Koeman/Schilder/van Egmond/van der Krogt, Cartography (wie Anm. 6).

13 Dazu: Stephan Füssel, Hartmann Schedel. Das Buch der Chroniken. Kolorierte und kommentierte Gesamtausgabe der Weltchronik von 1493. Nach dem Original der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Köln 2013.

14 Füssel, Hartmann Schedel (wie Anm. 13), Begleitheft S. 9, Abb. 3; vgl. auch Behringer, Städtebücher (wie Anm. 11), S. 82.

15 Füssel, Hartmann Schedel (wie Anm. 13), Begleitheft S. 30.

mit wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen bis nach Antwerpen und Polen.[11] Die Forschungs- und Quellenlage Landaus im Spätmittelalter lässt das Wirtschaftsgeschehen insgesamt nur umrisshaft hervortreten. Wenige Überlieferungsreste trotzten dem weitgehenden Verlust der in einem Gewölbe des Bürgerspitals verwahrten mittelalterlichen Urkunden und Stadtbücher während der Beschießung Landaus durch preußische Truppen im Jahre 1793.[12]

2. Das Werden einer Reichsstadt – das Marktrecht von 1274 und seine Probleme

Während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts behauptete Graf Emich IV. von Leiningen-Landeck im Verein mit seinem Bruder, dem Speyerer Bischof Heinrich (1245–1272), die mit zahlreichen herrschaftlichen Ankerpunkten verbundene Systemführerschaft in der Südpfalz.[13] Landau erscheint zum ersten Mal als Zentralort der Leininger in diesem Raum im Februar 1268, als Graf Emich IV. das Zisterzienserkloster Eußerthal von Zoll und Ungeld, auch vom Grundzins wie von allen anderen bürgerlichen Lasten „in civitate nostra Landowe" befreite.[14] Für seine wohl nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf königlichem Substrat entstandenen Stadt Landau erwarb der Leininger Graf dann am 30. Mai 1274 Privilegien von König Rudolf, um, wie es in der Arenga der darüber ausgestellten Urkunde heißt, „commercia et negociaciones" aufzuhelfen.[15] Der Habsburger gewährte dem als „dilectus fidelis noster" bezeichne-

Europa/Foires, marchés annuels et développement urbain en Europe, Trier 2007 (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 5).

11 Ingeborg Most, Die Boner. Geschichte einer deutschen Familie in Krakau, Diss. phil. masch. Straßburg 1943; Georg Smolka, Pfälzer Kaufherrn und Staatsmänner im Polen der Renaissance: Hans Boner in Landau und sein Neffe Severin, in: Pfälzer Heimat 18 (1967), S. 93–100; Karl-Heinz Rothenberger, Der Aufstieg des Hans Boner (ca. 1450–1523) aus Landau zum „Fugger Polens" und Geldgeber der polnischen Könige, in: Barbara Schuttpelz/Roland Paul (Hgg.), Festschrift für Jürgen Keddigkeit zum 65. Geburtstag, Kaiserslautern 2012 (Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde 12), S. 165–180.

12 Lehmann, Geschichte (wie Anm. 5) Vorrede. Überliefert sind drei Stadtbücher: Stadtarchiv Landau, B 1 Großes Ratsbuch (1276–1783), angelegt nach 1501; B 2 Ältestes Ratsbuch (1376–1437); B 3 Ratsbuch (1415–1520), überdies Ratsprotokolle seit Ende des 15. Jahrhunderts.

13 Zum Leininger Besitz und seiner Entwicklung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vgl. Hans Heß, Die Stadtrechtsverleihung von 1274, in: Heß, Landau in der Pfalz (wie Anm. 4), S. 49–72, hier S. 52f.; Ingo Toussaint, Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18, Sigmaringen 1982, S. 146–155 und passim (mit Berichtigungen). Zu Bischof Heinrich von Leiningen vgl. Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz 1852–1854 (ND Pirmasens 1975), hier Bd. 1, S. 479–516.

14 Stephan Alexander Würdtwein (Hg.), Nova subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, Bd. 12, Heidelberg 1789, Nr. 87, S. 195f.; dazu Lehmann, Geschichte (Anm. 5), S. 12.

15 Schöpflin/Lamey, Alsatia (wie Anm. 6), Nr. 693, S. 4f. Bislang bester Druck: Albrecht Eckhardt, König Rudolfs Stadtrechtsverleihung für Alzey am 24. Oktober 1277. Mit einer vergleichenden Untersuchung der Freiungsprivilegien für Zwingenberg, Landau, Neustadt an der Weinstraße, Braubach, Dieburg und Camberg (1274–1281) sowie andere Orte des mittelrheinischen Raumes, in: Friedrich Karl Becker (Hg.), 700 Jahre Stadt Alzey, Alzey 1977, S. 32–57, hier S. 53. Dazu Heß, Stadtrechtsverleihung (wie Anm. 13), S. 56–70.

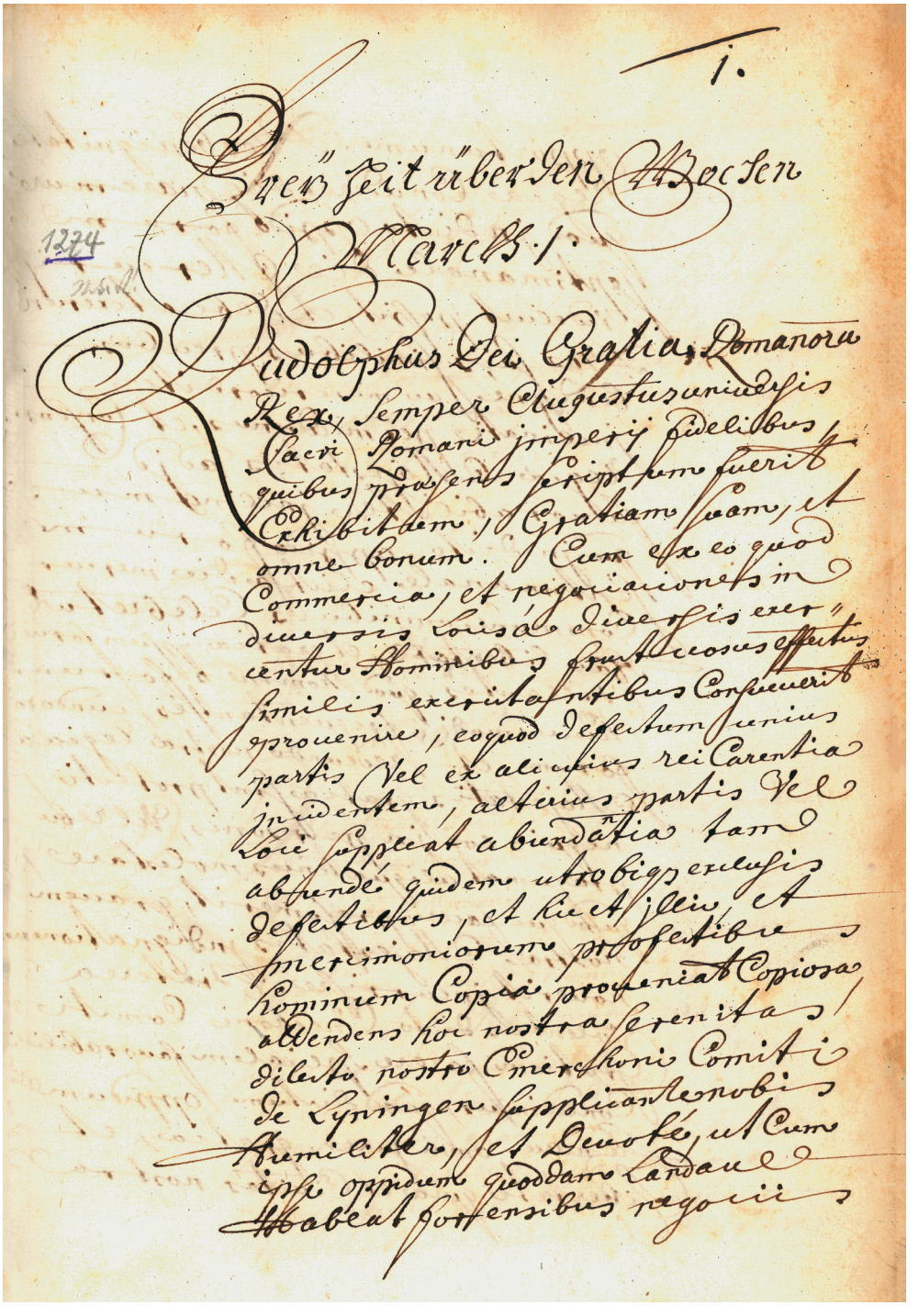

1.

Zwey Zeit über den Wochen
Marcks.

1274

Rudolphus Dei Gratia Romanorum
Rex, Semper Augustus universis
Sacri Romani imperij fidelibus,
quibus presens scriptum fuerit
Exhibitum, Gratiam suam, et
omne bonum. Cum ex eo quod
Commercia, et negotiationes in
diversis locis diversis exer-
centur Hominibus fructuosos effectus
similes exercitatoribus consueverit
provenire, eo quod defectum unius
partis vel ex alicuius rei carentia
inducentem, alterius partis vel
loci supplet abundantia tam
abundé quidem utrobique exclusis
defectibus, et huiusmodi et
merimoniorum profectibus
hominum copia proveniat copiosa,
attendens hoc nostra serenitas,
dilecto nostro Emerchoni Comiti
de Lyningen supplicantes nobis
humiliter, et devotè, ut cum
ipse oppidum quoddam Landau
habeat portensibus negotii

Abschrift der Urkunde von 1274 (Stadtarchiv Landau: Bl 104, P. 1)

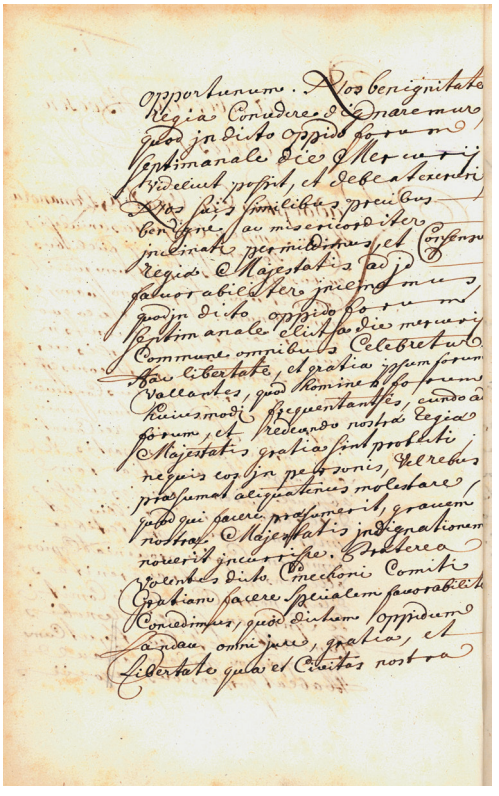

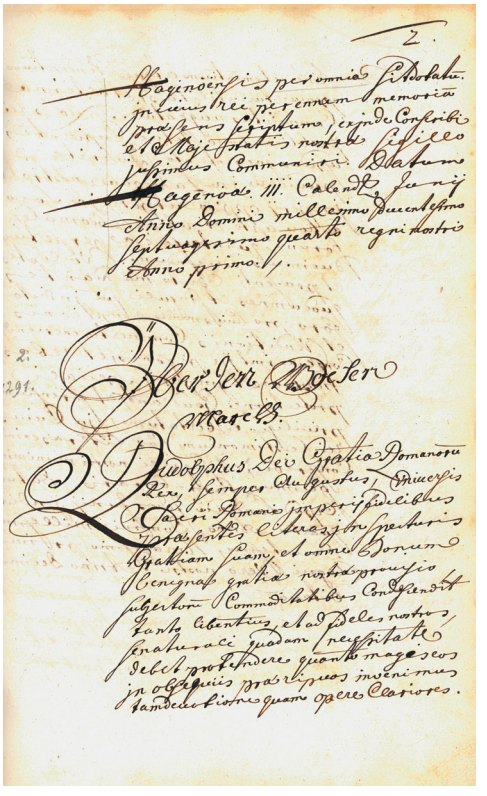

ten Leininger, mit dem er in der Tat ausgezeichnete Kontakte pflegte,[16] für Landau, so scheint es, ein „forum septimanale“, einen Wochenmarkt, der an jedem Mittwoch abgehalten werden sollte. Verbunden war diese „libertas“, diese Freiheit, mit dem besonderen Schutz des Königs für alle Marktbesucher. Außerdem übertrug Rudolf von Habsburg ausdrücklich um Graf Emich IV. zu ehren,[17] Landau das Recht und die Freiheit seiner, der königlichen Stadt Hagenau. Dabei ist davon auszugehen, wie ich etwa am Beispiel Heilbronns gezeigt habe, dass wohl stets nur ein Teil der übertragenen Rechtsgewohnheiten von der begünstigten Gemeinde angenommen und gelebt wurde.[18] Aber mit dem 1164 von Friedrich Barbarossa verliehenen Hagenauer Recht stand der sich ausbildenden Stadt Landau ein bereits hochentwickeltes Instrumenta-

16 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 13), S. 140.

17 „Praeterea volentes dicto Emichoni comiti gratiam facere specialem, favorabiliter concedimus […]“: Schöpflin/Lamey, Alsatia (wie Anm. 6), Nr. 693, S. 5; Eckhardt, Stadtrechtsverleihung (wie Anm. 15), S. 53.

18 Gerhard Fouquet, Heilbronn – eine Königsstadt im 13. Jahrhundert und ihr Speyerer Recht, in: Andreas Bihrer/Mathias Kälble/Heinz Krieg (Hgg.), Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 175), S. 341–358.

rium zur Ordnung des städtischen Gemeinwesens und für die Rechtssicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.[19]

Mit Landau gewann Graf Emich IV. von Leiningen in jenem Jahrhundert der Städte, das gerade das benachbarte Elsass zu einer der hochurbanen Zonen Mitteleuropas hatte werden lassen,[20] einen städtischen Zentralort seiner Herrschaft, gleich, ob nun, wie an elsässischen Beispielen zu sehen, die Initiativen in der Interaktion zwischen Herrschaft und Gemeinde um die urbane Entwicklung mehr von den Bewohnern oder durch den Herrn ausgegangen waren.[21] In welch komplexe Zusammenhänge die Stadtbildung zudem schon von der herrschaftlichen Gemengelage her häufig eingebunden blieb, zeigt sich auch am Beispiel des Landauer Marktrechts. Denn seine Übertragung durch Rudolf von Habsburg auf Landau war rechtlich problematisch. Die Marktfreiheit nämlich hing am Dorf Mülhausen, das zusammen mit den anderen umliegenden ländlichen Siedlungen Oberbornheim, Eutzingen und Sevelingen in den städtischen Raum integriert worden war, ein mit Wüstungen verbundener Vorgang, der durchaus vergleichbar mit anderen Stadtbildungsprozessen des 13. und 14. Jahrhunderts ist. Die herrschaftlichen Bindungen der eingemeindeten Dörfer waren komplex: Sevelingen gehörte zum Speyrer Erbkämmereramt. Oberbornheim, Eutzingen und Mülhausen zählten zur Herrschaft Madenburg und mithin zum reichsvogteilichen Amtsgut, das nach den Forschungen Ingo Toussaints nicht als Lehen des Bischofs von Speyer, wie die ältere Forschung vermutete, sondern in der typischen Form der Entfremdung von Krongut an die Leiningen kam.[22] Graf Emich IV. fiel nämlich die Herrschaft um 1276 nach dem Aussterben der Reichsministerialen von Schüpf in die Hände. Zuvor scheint man sich wegen des neuen Leininger Zentralorts Landau arrangiert zu haben.[23]

Jedenfalls kam es durch die Übertragung des Marktrechts auf Landau nahezu selbstverständlich zu Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt und dem Rechteinhaber der Marktfreiheit in Mülhausen, dem Speyrer Domkapitel. Die „discordiae“ sind erkennbar erst nach dem Tod Graf Emichs IV. von Leiningen (1289) ausgebrochen, als sich der verfassungsrechtliche Status Landaus dramatisch änderte. Denn das Leininger Erbe, das Reichslehen Landeck, übertrug König Rudolf am 12. Februar

19 Heinrich Appelt (Bearb.), Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, Hannover 1975 (Monumenta Germaniae Historica – Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10,1) Nr. 447, S. 346–349. Eine deutsche Übersetzung findet sich bei Heß, Stadtrechtsverleihung (wie Anm. 13), S. 60–63. Zu Hagenau zuletzt Gabriel Zeilinger, Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert, Ostfildern 2018 (Mittelalter-Forschungen 60), S. 56–60.

20 Zeilinger, Verhandelte Stadt (wie Anm. 19), S. 16.

21 Ein Beispiel für die vorangehende Gemeinde (Bergheim): Zeilinger, Verhandelte Stadt (wie Anm. 19) S. 158–168.

22 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 13), S. 149–151; dazu auch Lehmann, Geschichte (wie Anm. 5), S. 8–12; Ludwig Anton Doll, Geschichtlicher Abriß des Gebietes des Landkreises Landau, in: Ludwig Anton Doll, Ubi maxima vis regni esse noscitur. Ausgewählte Abhandlungen zur pfälzischen Geschichte, hg. von Hartmut Harthausen, Mainz 1999 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 96), S. 57–84, hier S. 67–73; Andreas Christoph Schlunk, Königsmacht und Krongut. Die Machtgrundlage des deutschen Königtums im 13. Jahrhundert – und eine neue historische Methode, Wiesbaden 1988, S. 320f., 330f., 334f. und 336f.

23 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 13), S. 149f.

1290 ausdrücklich mit Ausnahme des „oppidum“ Landau dem Sohn seiner Schwester, Otto von Ochsenstein.[24] Der König war damit unmittelbar Stadtherr Landaus geworden. Er bestätigte den „dilecti fideles nostri“, den „Bürgern Landaus“ am 13. April 1291 die Rechte und Freiheiten Hagenaus und gestattete ihnen, den „prudentes viri, cives nostri et imperii“, wenige Monate später, am 11. Juni bei einem Besuch in Landau, die Lehnsfähigkeit für sich und ihre Erben.[25] Drei Tage später übertrug er den „prudentes vires, consules et cives“ Anrechte in den Haingeraidewaldungen und erneuerte das Wochenmarktprivileg mit der Maßgabe, dass nun donnerstags statt mittwochs ständiger Markttag sei, und zwar „in Landowe, nostro et imperii oppido, utpote in loco ad hoc apto et abili“ (in Landau, unserer und des Reichs Stadt, nämlich an einem geeigneten und passenden Platz). Mit dieser „novella plastatio“, dieser Neugründung, so die Wahrnehmung der königlichen Kanzlei, erhob Rudolf von Habsburg Landau zur Reichsstadt mit einer stadtadligen Führungsgruppe, die den Rat besetzte, und einem im unmittelbaren Stadtraum gelegenen Wochenmarkt.[26]

Die derart aus der regionalen herrschaftlichen Ordnung heraustretende Reichsstadt hatte sich nun ohne den Schutz eines mächtigen Dynasten wie den Leininger Grafen möglichen Ansprüchen der territorialen Konkurrenten zu stellen. Und so schürzte sich wohl der Konflikt mit dem Speyrer Domkapitel um die 1291 zugunsten Landaus geregelte Marktfreiheit. Die Stadt wurde während der Auseinandersetzungen mit dem Interdikt belegt.[27] In dieser Situation wandte man sich nach dem Tod des Habsburgers an den neuen Stadtherrn, König Adolf von Nassau, um Vermittlung. Am 15. November 1292 waren die Parteien geeint, eine Urkunde hält das Ergebnis fest.[28] In der Narratio ließ der Nassauer darauf hinweisen, dass König Rudolf, sein Vorgänger, „non modicum“, unbesonnen, die Marktfreiheit Mülhausens nach Landau verlegt habe, ungeachtet der Rechte des Speyrer Domkapitels und ohne jegliche Entschädigung. Beide Seiten, die „cives nostros de Landawe“ und die Speyrer Domherren, hätten sich nun darauf verständigt, dass Landau als Ersatz für das entgangene Recht dem Domkapitel jährlich an Martini 12 Pfund Heller Speyrer Währung zu leisten habe.[29] Adolf von Nassau hatte dem Landauer Rat mit der Überlassung des Königshofs in Dammheim den Kompromiss akzeptabel gestaltet. Damit war zugleich der erste Baustein für das spätere kleine städtische Territorium aus den Dörfern Dammheim, Nußdorf und Queichheim gelegt.[30]

24 Böhmer, Regesta Imperii VI,1 (wie Anm. 6), Nr. 2277; Schöpflin/Lamey, Alsatia (wie Anm. 6), Nr. 764, S. 43.

25 Böhmer, Regesta Imperii VI,1 (wie Anm. 6), Nr. 2440 und 2483; Johann Christian Lünig, Des Teutschen Reichs-Archiv, Bd. 13: Partis Specialis Continuatio IV, 1–2, Leipzig 1714, S. 1282; Schöpflin/Lamey, Alsatia (wie Anm. 6), Nr. 773, S. 49.

26 Schöpflin/Lamey, Alsatia (wie Anm. 6), Nr. 774f., S. 49f.; dazu Lehmann, Geschichte (wie Anm. 5), S. 17f.

27 Schöpflin/Lamey, Alsatia (wie Anm. 6), Nr. 783, S. 54f.: „[...] et ob eam ossensam canonici predicti oppidum in Landau procurarunt supponi ecclesiastico interdicto“.

28 Alfred Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Straßburg 1885, Nr. 174, S. 130f.

29 Dazu auch Lehmann, Geschichte (wie Anm. 5), S. 18f.

30 Lehmann, Geschichte (wie Anm. 5), S. 2–4.

tum eruditionem esse haud vulgarem clare evincunt."[76] Blarer war einverstanden, da es in Esslingen zahlreiche Täufer gab;[77] Bucer verhandelte daraufhin mit Bader, der jedoch schließlich ablehnte, obwohl Esslingen sicher bessere Entfaltungsmöglichkeiten geboten hätte als die kleine Stadt Landau. Im Juli 1533 wollte Blarer dann Bader für den verstorbenen Konrad Sam als Ulmer Superintendenten gewinnen. Jetzt verwarf allerdings Bucer den Plan, da Bader in Landau unbedingt gebraucht werde.[78] Ob dieser von Blarers Überlegungen je erfahren hat, ist unbekannt.

4. Baders ‚Christliche reformation' von 1534

Zu Beginn der dreißiger Jahre gerieten Baders Selbstverständnis und -bewusstsein als Prediger des Evangeliums offensichtlich in eine Anfechtungskrise.[79] Schon 1526 hatte er zwar Kritik an der Unchristlichkeit in Landau geübt, aber doch erwartet, dass durch die christliche Unterweisung der Jugend mittels seines Katechismus binnen kurzem mit der Hilfe Gottes „eyn zirlicher christenheit und löblicher evangelischer wandel" in Landau erfolgen würde. Zugleich hatte er aber auch gewarnt, die guten Anfänge „der widerbringung der verwüsten christenheit" könnten durch Nachlässigkeit des Rates bald wieder einschlafen und „durch die zufellige geschefft […] verhindert und in vergeß gestelt" werden.[80]

Die von Bader befürchtete Konstellation muss in seiner Sicht wenige Jahre später eingetreten sein. Er kämpfte, wie er 1534 wissen ließ, bereits „nun etzliche jare"[81] mit dem Zweifel, ob er nicht angesichts der Erfolglosigkeit seiner Predigt und der fehlenden Kirchenzucht sein Pfarramt, den „gros berg der selsorgen, so mir vff dem hals ligt", aufgeben[82] und lieber als Bettler leben, wenn schon nicht sterben, oder aber um der Schwachgläubigen willen weitermachen solle. Er hatte darüber sogar mit verschiedenen Täufern – genannt wird namentlich Hans Denck – geredet, die ihm allerdings vorwarfen, sein Amt „vmbs bauchs willen" (A6b) fortführen zu wollen. Nachhaltigen Trost, der sein Gewissen zur Ruhe gebracht hätte, fand er nirgends, bis Gott „durch was wunderbarlicher straffen" (A7a) den Zwiespalt seines Gewissens zwischen Bleiben und Gehen beseitigt und ihn zu einem Neuanfang geführt habe. Die erfahrene Gewissensbefreiung fand 1534 ihren Niederschlag in dem Traktat ‚Christliche reformation

76 Bucer, Briefwechsel Bd. 7 (wie Anm. 40), S. 212.
77 Vgl. Ambrosius Blarer an Martin Bucer, zw. 24. und 29. Jan. 1532; Bucer, Briefwechsel Bd. 7 (wie Anm. 40), S. 233. Vgl. auch ebenda, S. 254 (Bucer an Blarer, 2. Febr. 1532); 351 (derselbe an denselben, 5. März 1532); 381 (Blarer an Bucer, 11. März 1532).
78 Ambrosius Blarer an Martin Bucer, 28. Juli 1533; Bucer, Briefwechsel Bd. 10 (wie Anm. 53), S. 82; Bucer an Blarer, 8. Aug. 1533; ebenda, S. 110.
79 Vielleicht im Zusammenhang mit den Kontakten zu Schwenckfeld stehend; vgl. unten S. 102–108.
80 Gesprächbüchlein (Katechismus), Vorwort; Bergholz, Kirchenordnungen (wie Anm. 1), Bd. 19,1, S. 34.
81 Christliche Reformation (1534), Bl. A6b (die Stellenangaben für die folgenden Zitate aus dem Traktat werden im Text in Klammern nachgewiesen).
82 Christliche Reformation (1534), Bl. A5b; Bl. A7a bezeichnet Bader die Prediger des Evangeliums als „die grosten Martirer vff erden, sonderlich zu disen gefärlichen zeytten."

in dem kirchampt vnd sacrament handel, für das christlich völcklein zu Landaw',[83] der biographisch wie theologisch bedeutendsten Schrift Johannes Baders. Der Inhalt richtete sich an zwei Adressaten, die im Titel genannte Landauer Gemeinde, daneben an andere „Diener Gottes", die wie Bader ein Ungenügen am gegenwärtigen geistlichen Zustand ihrer Gemeinde spürten.[84] Der Text ist zugleich Beschreibung der in Baders Sicht unbefriedigenden kirchlichen Verhältnisse in Landau und Programm für einen angemesseneren Umgang mit den Sakramenten. Über weite Strecken hin weist die Schrift einen agendarischen Charakter auf mit langen Ermahnungen und Gebetsformularen, ohne dass es sich aber um eine ausgearbeitete Kirchenordnung handelte. Bader ließ im Übrigen wissen, dass er schon damit begonnen habe, seine Vorstellungen einer „christlichen Reformation" in die Praxis umzusetzen, wenn es dabei auch nicht ganz an Widerspruch in der Gemeinde fehle.[85] Der Text war von der Kanzel verlesen worden und „darnach an einer taflen jederman zum gesicht an die cantzel gehenckt worden" (A3b). Unter „christlicher Reformation" verstand Bader die Verbesserung der bisherigen seelsorgerlichen und liturgisch-rituellen Praktiken sowie eine stärkere Mitwirkung des einzelnen Gemeindeglieds, vor allem durch vertiefte Selbstprüfung hinsichtlich seiner Würdigkeit.[86] Er stellte ein konkretes Programm vor, um den Umgang des Kirchenvolks mit den Sakramenten auf ein höheres Niveau zu heben. Insofern ist die Schrift auch ein Beitrag zur Verwirklichung der Kirchenzucht, die sich allerdings fast ganz auf die Selbstprüfung des Einzelnen, ob er sich für den Empfang des Sakraments würdig hielt, konzentrierte. „Würdigkeit" und das entsprechende Wortfeld ist der Schlüsselbegriff der ‚Reformation'. Die Selbstprüfung erfolgte durch intensive Gewissenserforschung – das Ergebnis manifestierte sich dann im öffentlichen Bekenntnis vor dem Empfang des Sakraments und wurde von Bader in Form einer Katechese abgefragt. Das Bekenntnis sollte dazu beitragen, die christliche Lehre zu internalisieren – die Katechese wies mithin einen deutlichen Erziehungsaspekt auf. Kommunikanten, die wenig artikulationsfähig waren, unterstützte Bader durch eine schriftliche Formulierungshilfe („ein Brieflein"), um sie nicht vor den Versammelten bloßzustellen.

In der Einleitung ‚Anzeigung des gantzen handels' (Bl. Ab-3b), datiert vom 1. Januar 1534, erklärte Bader, dass er „hinfürter mit keinem handlen will, der vnser evangelium nit höret", mit niemandem, der es lästert oder nicht für das Evangelium Jesu Christi

83 Druck von Matthias Apiarius, Straßburg 1534; 64 S. Das einzige bekannte Exemplar liegt in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, die freundlicherweise eine Kopie für mich anfertigte. Der Text ist erst seit seiner Wiederentdeckung durch Florian Büttner 2015 der Forschung zugänglich; er wurde bis dahin niemals erwähnt, auch Gelbert kannte ihn nicht. Eine erste Analyse stammt von Bergholz, Kirchenamt (wie Anm. 66). Die dort S. 113 angekündigte kritische Edition ist bisher nicht erschienen; eine Inhaltsübersicht vgl. Büttner, Bader (wie Anm. 5), S. 218–240. Die Charakterisierung des Textes als „Baders Privatagende" durch Bergholz, S. 114 ist zutreffender als die bei Büttner, S. 218: „Kirchenordnung für Landau."

84 Vgl. Bl. A7b: Wenn jemand dieselben Gründe zum Handeln hat wie Bader, kann ihm die ‚Christliche Reformation' als Vorbild dienen. Bei anderen Umständen kann anders vorgegangen werden; wichtig ist nur, „das wir sunst im fürnemen gleich gesinnet sein vnd keiner etwas anders suche dan für allen dingen Gottes eher vnd der menschen fromkeit vnd seligkeit."

85 Vgl. Bl. A7b: Die Umsetzung in die Praxis lässt sich „so fein an (wiewol nit gantz on alle widersprechung, wie dan die art ist)".

86 Damit war die Thematik der Ganspredigt von 1526 aufgenommen und weitergeführt.

hält, der noch an der Messe festhält oder – und das ist der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang – der die Sakramente „nit erkennet vnd christlichen bescheyd darumb geben kan“ (A2a-b). Er formulierte dann die Bedingungen, die künftig für den Empfang der Sakramente gelten sollten. Bedingung für die Taufe war ein seelsorgerliches Vorgespräch mit Eltern und Paten, in dem diese Rechenschaft über ihren Glauben ablegen mussten. Zum Taufakt, für den die Anwesenheit aller Beteiligten vorgeschrieben war, sollten sie ihre älteren Kinder (ab etwa sieben Jahren) mitbringen, damit diese stellvertretend für den Täufling in einer Katechese über das Taufsakrament Auskunft gaben; falls solche Heranwachsende nicht anwesend waren, sollten der Vater und der Pate dies tun. Als Formulierungshilfe erhielten sie notfalls ein „briefflin“ (A2b) mit den Antworten auf die ihnen gestellten Fragen.

Bedingung für die Zulassung zum Abendmahl war die Teilnahme am „Rüsttag“ zuvor. Dort fand ebenfalls eine Katechese statt, die sicherstellte, dass die Kommunikanten ihrer Würdigkeit zum Sakramentsempfang sicher waren. Da Bader nicht das Gespräch mit jedem Kommunikanten einzeln führen konnte, bestellte er zwei Teilnehmer, „wölche er am gutwilligsten vnd am geschicksten darzu erkennet“ (C1b), als Sprecher. Als biblisches Vorbild für dieses Procedere verwies Bader auf Petrus, der für alle Apostel das Bekenntnis zu Jesus (Mt. 16,16) gesprochen hatte.

Zur Einsegnung der Ehe durch Handauflegung, die Bader zwar als sakramentalen Akt verstand, aber doch deutlich von den zwei eigentlichen Sakramenten absetzte,[87] war wie bei der Taufe das Vorgespräch der Ehepartner mit Bader Bedingung des Weiteren. Bei der Einsegnung sollten die Eheleute dann der versammelten Gemeinde durch Frage und Antwort deutlich machen, dass sie über den Sinn der christlichen Ehe Bescheid wussten; auch hier half notfalls ein „Brieflein“ Baders zu den richtigen Formulierungen.

Der ‚Anzeigung des gantzen handels‘ folgte eine ‚Vorred an den christlichen leser‘ (A4a-7b), in der Bader seine Reformvorstellungen damit rechtfertigte, dass er Gott Rechenschaft über sein Tun ablegen müsse. Er hatte erfahren, „das vil predigen on reformation der heiligen sacramenten […] lützel christlichs wesens zuwegen bringen will“ (A5a). Ziel der Reform des Umgangs mit den Sakramenten war daher die Abschaffung der antichristlichen und abergläubischen Missbräuche und Zusätze sowie vor allem die Absonderung der „falschen reulossen christen“ und derjenigen, die offen das Evangelium lästerten. In Landau bestand nicht nur „das greulich meßwerck“ in der Stiftskirche, dem der „faulhauffen“ folgte, weiter, sondern es herrschte „auch sunst ein sodomitisch wesen […]. So hatt sich deßhalben offtmals begeben, das offen hurer, ehbrecher, götzendiener vnd der gleichen, die noch kein buß gethon noch zuthun begert haben, in die sacramentlichen händel vnd sunderlichen in den heiligen kindertauff sich vermischet vnd yngelassen haben“ (A5b-6a). Diesem Übelstand abzuhelfen, war die ‚Reformation‘ bestimmt.

Der Hauptteil der Schrift bestand aus drei agendarischen Ordnungen, für deren Praktizierung die Bedingungen in der ‚Anzeigung‘ formuliert worden waren und die hier teilweise wiederholt wurden: ‚Form und ordnung des tauffs‘ (A8a-B4a), ‚Form und ordnung in eynsegnung der eheleut‘ (B4a-7a) sowie als umfangreichster Teil ‚Handlung des heyligen abentmals‘ mit den Rubriken Rüsttag, Vollstreckung und Austeilung, Abschied und Ermah-

87 Vgl. dazu auch oben Anm. 66.

nung nach dem Mahl, Krankenabendmahl (B7a-D4b). Zu jeder Ordnung beziehungsweise Rubrik wurden die biblischen Einsegnungs- oder Referenztexte im Wortlaut der Luther-Übersetzung wiedergegeben. Alle Ordnungen enthielten ausführliche Paränesen.

Im Taufformular wurde die Verpflichtung, die Eltern und Paten eingingen, nachdrücklich hervorgehoben, damit „ewer 'jha' 'jha' bleibe vnd nit 'nein' drauß werde"; falls letzteres geschähe, „so hetten jr ewer teyl hymelreichs verloren" (B1b). Auf die Vorstellungen der Täufer ging Bader in diesem Zusammenhang nicht ein.

Vor dem Akt der Eheeinsegnung wurden Mann und Frau nach ihrer Ehewilligkeit und etwaigen -hindernissen gefragt, ferner nach ihrer Bereitschaft zur ehelichen Beiwohnung, wie Gott sie geboten habe. Christus als der rechte Hausvater möge den „newen eheleuthen"(B4b) beistehen, damit sie in wahrer Liebe zu einander beharren, der Obrigkeit gehorchen, „in grossem ernst der kinder zucht, wölche du jn geben hast [!] oder noch geben würst", befleißigen und in treuer Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Gott möge sie „Christlich haußhalten vnd rechtthun" lehren (B7a).

Am sogenannten Rüsttag vor der Abendmahlsfeier sollte jeder potentielle Kommunikant der versammelten Gemeinde sein Verständnis des Abendmahls erklären, damit nicht ein „offner Judas", der die ganze Tischgenossenschaft kompromittierte,[88] zugelassen wurde. Maßstab der geforderten Selbstprüfung war unbedingter Glaube an das Wort Christi sowie wahre Liebe zum Nächsten. Bader identifizierte den Kommunikanten indirekt mit Christus selbst, wenn der gläubige Sakramentsempfänger „hynforter in aller gottselikeit eyn geistlich brott vnd eyn heyliger leib mit jn [sc. den Tischgenossen] sein soll vnd mich von jn wol essen vnd trincken lassen […], wie sich Christus warhafftig von mir essen vnd trincken lest zu meiner selikeit" (C1b). Gewann der Kommunikant „in reinikeit des hertzens" durch das Mahl noch viel mehr Reinheit, luden diejenigen, „so in aller vnfletigkeit des hertzens darzukommen, nach [= noch] fil mer vnfletigkeit darbey vff sich" (C3b).[89] Dem Gläubigen verkündete der Geistliche Absolution von allen Sünden, dem Ungläubigen Behalten der Sünden und ewige Verdammnis nach dem Leben – für ihn wurde das Abendmahl „eyn Judas nachtmal" (C6b). Kniend wurde die offene Schuld gesprochen, für die Bader ein Formular im Wortlaut abdruckte.[90] Für die Danksagung stellte er zwei Gebete zur Auswahl; dabei war das „dank sagen wir alle"[91] mit Noten unterlegt.

Der letzte Teil der ‚Christlichen reformation' besteht aus dem kurzen, aber für Baders Selbstverständnis als Gemeindepfarrer besonders wichtigen Kapitel ‚Von versamlung der eyfferhafftigen christen' (D5a-7b). Im Katechismus von 1526 hatte er sein Kirchenverständnis dahin erklärt, dass die „Gemeinschaft der Heiligen" des Glaubensbekenntnisses ein von Christus ausgewähltes Volk, „eine gewisse zall menschen auf erden", umfasse und dass zwar am Jüngsten Tag das ganze Menschengeschlecht „leyplich" auferstehen werde, aber „die cörper der glaubigen gar vil schöner werden leuchten dann der

88 Bl. B7b: „vff das nit eyn gantze versamlung eynß solchen [sc. offnen Judas] entgelten müsse. "

89 Als biblische Referenz verwies Bader auf Mt. 13,12 und Mt. 25,31f.

90 Im Katechismus (1544) ist ein anderes Formular der offenen Schuld enthalten; vgl. Bergholz, Kirchenordnungen (wie Anm. 1), Bd. 19,1, S. 56.

91 Zum „Grates nunc omnes" vgl. Bergholz, Kirchenamt (wie Anm. 66), S. 119 mit Anm. 17.

unglaubigen."[92] 1534 stellte er nun „ein besonder stücklin" vor, „das ich mit ettlichen ernsthafftigen christen in verschinem jare fürgenommen vnd angefangen habe" (D5a). Außer den Predigten, die von ihm oder seinem Helfer täglich gehalten wurden, lud er einmal wöchentlich eine Gruppe ernsthafter Christen in das Pfarrhaus ein – als Vorbild berief er sich auf Jesus, der neben seinen Predigten für die Allgemeinheit „sonderliche gespreche" mit seinen Jüngern und Aposteln gehalten habe. Voraussetzung für die Idee dieses Kreises „eifriger"[93] Christen im Gegensatz zu den konventionellen „gemeinen" Christen, einer Vorform von Speners ecclesiola in ecclesia, die auch Bucer zeitweise in Straßburg zu verwirklichen versuchte[94], war Baders Überzeugung, „das der ware glaube an Jesum Christum nit jedermans ding ist" (D5a). In der abgesonderten Versammlung konnte dagegen „gruntlicher vnd freyher vom reich Gottes" (D5b). gesprochen werden. Gleichwohl war das Konzept nicht ohne Widersprüche: Einerseits elitäre Gruppe, vom Pfarrer ausgewählt, andererseits Zutritt für jeden frommen Christen – ausgeschlossen blieben jedenfalls nur Spötter und „Vorwitzige". Zudem sollte die christliche Obrigkeit, also der Rat der Reichsstadt Landau, jederzeit „Boten" in die Zusammenkünfte senden dürfen, um sich zu überzeugen, dass dort nicht etwa Verschwörung oder Aufruhr vorbereitet wurde. Bader stellte seinen Anhängern fünf konkrete Aufgaben, die über die Pflege besonderer individueller Frömmigkeit hinaus in die Gesamtgemeinde hineinwirken sollten:[95]

1. Förderung des „evangelischen Wesens" und der Bruderliebe durch christliche Ermahnung, Tröstung, Strafe und Warnung;

2. Unterstützung Baders bei der Arbeit unter den „gemeynen eynfaltigen Christen", insbesondere durch Aufdeckung und Widerlegung der Irrtümer, die täglich durch „schleichgeister vnd landtstricher" unter den Leuten verbreitet werden; zu diesem Zweck ist es wünschenswert, „daß eyn solcher frommer christ in eim jeglichen hause[96] zum wächter des euangelii bestellet würde";

3. Alibifunktion durch bloße Existenz dieses Kreises zur Widerlegung des Vorwurfs von „landtstricheren vnd winckel meistern", das von Bader gepredigte Evangelium sei nicht dasjenige Christi und habe bis jetzt keine Frucht gebracht; außerdem gebe es noch gar keine christliche Kirche oder Gemeinde in Landau, während doch zumindest die Versammlung der ernsthaften Christen als solche zu gelten habe;

4. Wächteramt über Lehre und Lebenswandel des Pfarrers, um durch „brüderliche hülffe vnd christliche liebe" mit Warnen, Strafen und Ermahnen Fehlentwicklungen zu verhindern;

92 Bergholz, Kirchenordnungen (wie Anm. 1), Bd. 19,1, S. 39.
93 Das Wort „eyfferhafftig" ist weder im Grimmschen Deutschen Wörterbuch noch im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch nachgewiesen; von Bader offensichtlich benutzt als Steigerung von „eifrig, besonders beflissen".
94 Zu Luther und Bucer vgl. Bergholz, Kirchenamt (wie Anm. 66), S. 121–123.
95 Zum Folgenden vgl. Bl. D5a-6b.
96 Büttner, Bader (wie Anm. 5), S. 236 liest irrig: haufe.